

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 17. Stück.

Sonnabend, den 23. April 1836.

Den edlen Frauen und Jungfrauen!

(Gesprochen zu Nordhausen am 17. März d. J. bei der Erinnerungsfeyer der Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 von dem Privatlehrer und Erzieher Herrn Sturm. *)

Kameraden!

Hoch lebe der König! so schallt' es mit Lust
Aus jeder für Großes empfänglichen Brust!
Den Wölfen, die einst sich zum Bunde gereiht,
Ward freudig ein donnerndes Hurrah geweiht!
Doch wahrlich nicht minder auch würdig der Ehre
Sind jene, für die ich das Wort jetzt begehre:
Die Frauen voll Sitte und deutschem Gemüth,
Sie sind es, für die jeder Brave erglüht,
Sie, die uns die kleinsten der Freuden verschönten,
Den Knaben, den Jüngling zur Wildde gewöhnen,
Dem Manne zur Seite auf dorniger Bahn
Entkräften den Ausspruch: das Glück sei nur Wahn.
Ja, bei der Erinnerung festlichem Mahl
Gebühret auch ihnen ein Ehrenpokal.

Zuerst

*) Einen kurzen Bericht über die festliche Feier dieses Tages in Halle behalten wir uns noch vor. d. Red.

XXXVII. Jahrg.

(17)

Zuerst laßt uns dankbar der Mutter gedenken;
 Gott mög' ihr der Freuden vollkommenste schenken.
 Was Hohes und Edles im Busen uns schlägt,
 Gepflanzte hat's die Mutter, genährt und gepflegt,
 Und ob sie uns schon nicht zum Kampfe erzogen,
 Sie hat, als es galt, ihren Schmerz nicht erwogen,
 „Für's Vaterland“ — sprach sie, voll Hoheit im Sinn
 Die Thränen verbergend — „mein Sohn ziehe hin!“
 Die Schwester, die holde Gespielin der Jugend,
 Mitbildnerin unserer häuslichen Tugend,
 So innig und warm sie den Bruder auch liebt,
 So sehr sie der Trennungsgedanke betrübt,
 In Vaterlandsliebe erstickt sie den Schmerz,
 Besueuert zum Kampf noch dem Bruder das Herz.
 Und Manchem, der damals mit auszog zum Streite,
 Stand jugendlich schön, schon die Gattin zur Seite.
 Auch sie, durch die süßesten Bande gebunden,
 Bekämpfet das Vorgefühl schmerzlicher Wunden,
 Die sicher den theueren Gatten bedrohn —
 Sie blickt auf die Freiheit, der Aufopferung Lohn,
 Spricht, richtend zum Himmel den schwimmenden Blick:
 „Zieh hin! Bleib mir treu! Kehre siegend zurück!“
 Wer kennet und mißt wohl die Tiefe der Schmerzen,
 Die Bräute empfinden bei Trennung von Herzen,
 Die Liebe und Ahnung so werth ihnen macht?
 Gar Manche hat willig solch Opfer gebracht;
 Sie fühlt, ob beim Scheiden das Herz ihr auch brach,
 Es gelte die Abwehr, die Tilgung der Schmach;
 Und Manche hat drum dem Geliebten entsagt,
 Weil feig er sich nicht in den Freiheitskampf wagt!
 Und Jene, die voll von heroischem Muth,
 Für's Vaterland waget selbst Leben und Blut,
 Kühn tummelnd das Ross mit dem schwirrenden Schwert,
 Ist sie der Verehrung, des Ruhmes nicht werth?
 Doch welche Bewunderung würd' es erst finden,
 Vermöcht' ich das Treffliche all' zu verkünden,
 Das still im Verborgnen durch Frauen geschah,
 Die Kriegsnoth zu milderen ferne und nah?

Im



Im Buch der Geschichte steht Manches geschrieben,
 Viel Groß'res ist sicher verborgen geblieben.
 Mein Mund fühlt zu schwach sich, es fehlt mir an Bildern,
 Was edele Frauen vermögen, zu schildern!
 Drum Alle, erhebt Euch mit mir in der Kunde,
 Laßt strömen des Herzens Gefühle vom Munde,
 Ein jubelndes Lebehoch lasset erklingen,
 Den Frauen die innigste Huld'gung zu bringen!

Chronik der Stadt Halle.

1. Am Bußtage (27. April) predigen:

Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Archidiaconus Prof.
 Franke. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Dryander. Allg.
 Beichte, Dienstag den 26. April um 2 Uhr, Hr.
 Oberpf. Sup. Fulda.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr.
 Ehricht. Um 2 Uhr Hr. Prof. Dr. Marks.
 Allg. Beichte, Dienstag den 26. April um 2 Uhr,
 Hr. Diaconus Ködiger.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Sup. Guerike.
 Um 2 Uhr Hr. Diaconus Böhme. Allgem. Beichte,
 Dienst. d. 26. April um 2 Uhr, Hr. Sup. Guerike.

In der Domkirche: Um 9½ Uhr Hr. Dompr. Dr.
 Blanc. Um 2¼ Uhr Hr. Candidat Stegmann.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Um 8½ Uhr Hr. Pastor Held.
 Allgem. Beichte, Dienstag den 26. April um 2 Uhr,
 Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Siemann.

2. Geborne, Gerauete, Gestorbene in Halle.
März. April 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 12. März des Kunstgärtners Kettig S., Johann Ferdinand Albert. (Nr. 1435.) — Den 3. April des Schenkwrths Wetherer T., Louise Amalie Franziska. (Nr. 58.)

Ulrichsparochie: Den 20. März des Schuhmachermeisters Sichert S., Carl Heinrich Christian. (Nr. 275.)

Morigsparochie: Den 16. März des Briefträgers Weymann S., Friedrich. (Nr. 708.) — Den 27. des verstorbenen außerordentl. Professors Dr. Willroth T., Johanna. (Nr. 551.) — Des herrschaftl. Rutschers Mezner T., Christiane Friederike Rosalie. (Nr. 486.) — Den 13. April des Handarbeiters Weise Sohn, Wilhelm August. (Nr. 516.)

Domkirche: Den 23. März des Uhrmachers Beyer S., Julius Casar Amandus. (Nr. 780.)

Neumarkt: Den 23. März des Victualienhändlers Knoblauch T., Friederike Christiane. (Nr. 1201.) — Den 27. des Stellmachermeisters Blaschke S., August Ernst Johann. (Nr. 1122.)

Glauchau: Den 2. April des Tischlermeisters Kirchhof S., Johann Georg Carl. (Nr. 1756.)

b) Gerauete.

Marienparochie: Den 15. April der Handarbeiter Kitzel mit M. D. Knobloch. — Den 17. der Schuhmacher Voigt mit F. A. E. Werner. — Der herrschaftliche Rutscher Chemnitz mit M. C. F. Lingelbach. — Der Schuhmachermeister Böge mit J. R. A. Pflug. — Der Aufläder auf hiesigem Pachtose Zink mit A. C. Arndt.

Ulrichsparochie: Den 16. April der Färber Zübner mit M. D. verw. Gradhand. — Den 17. der Getreidehändler Beck mit M. S. A. Meißner. — Den 18. der Waldhornist bei der 4. Jägerabtheilung zu Nordhausen Gottschalk mit J. A. Müller. — Der Kaufmann Schober mit L. A. Spieß. — Den 19. der Pastor zu Meyerswalde Stange mit Ch. F. A. Koch.

Morig:

Morigparochie: Den 13. April der Schuhmacher Beyer mit J. C. Bräutigam. — Der Kammacher Voigt mit W. C. Mänecke. — Den 18. der Salzieder Ebert mit J. D. Stephan.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 10. April des Gold- und Silberarbeiters Freyberg Ehefrau, alt 39 J. Steckfluß. — Den 12. des Schuhmachermeisters Hubert F., Johanne Christiane Henriette, alt 7 J. 8 M. 1 Z. Auszehrung. — Den 15. des Schenkewirths Werther Ehefrau, alt 38 Jahr, Folgen der Entbindung. — Den 16. des Schuhmachermeisters Ulrich S., August Hermann, alt 1 M. 3 Z. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 14. April des Tischlermeisters Rauchfuß F., Johanne Marie, alt 2 J. 2 M. Lungenschlag. — Der Handschuhmacher Schmidt, alt 47 J. 6 M. Lungenschwindsucht. — Den 15. des Buchbindermeisters Kresmann F., Bertha, alt 1 M. 1 W. 6 Z. Keuchhusten. — Ein unehel. S., alt 5 J. 6 M. Brustkrankheit.

Morigparochie: Den 13. April der Maurergeselle Edner, alt 26 J. 3 M. Brustwassersucht. — Den 16. des Maurergesellen Schmidt S., Carl Gustav Gottihilf, alt 6 M. 3 Z. Krämpfe.

Domkirche: Den 13. April der Buchbinder Lange, alt 26 J. 3 M. Nervenschlag. — Den 14. des Lohgerbermeisters Anton S., Samuel Gottfried Hermann, alt 1 J. 8 M. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 14. April des Maurergesellen Bauer F., Friederike Wilhelmine Caroline, alt 4 J. 2 W. Auszehrung.

Slancha: Den 15. April des Handarbeiters Hamann S., Christian Eduard, alt 2 M. Lungenleiden. — Den 16. des Handarbeiters Müller Wittwe (Almosengeföffin), alt 55 J. Altersschwäche.

Militärgemeinde: Den 14. April der Major a. D. Pohle, alt 55 J. 3 M. Lungenschlag.

Israelitische Gemeinde: Den 12. April Jacob Löwe, alt 20 J. 9 M. Brustkrankheit.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 21. April 1836.

	Ct.	Pr. Cour.			Ct.	Pr. Cour.	
		Br.	G.			Br.	G.
St. Schuldsch.	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Kur- u. Nm. d.	4	101	—
Pr. Sch. d. Seeb.	—	61 $\frac{1}{8}$	60 $\frac{1}{8}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{8}$	—
Nm. Ob. m. l. C.	4	102 $\frac{1}{8}$	101 $\frac{1}{8}$	Schlesische do.	4	—	103 $\frac{1}{2}$
Nm. Int. Sch. do.	4	102 $\frac{1}{8}$	—	rückst. C. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Berl. Stadt-Ob.	4	103	102 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Königsb. do.	4	—	—	Zinsch. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	99	—	do. do. d. Nm.	—	88 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th.	—	44	—	Gold al marco	—	217	216
Westpr. Pfbb. A.	4	102 $\frac{1}{2}$	—	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Gr. u. H. Pos. do.	4	103 $\frac{1}{8}$	—	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Distr. Pfandbr.	4	102 $\frac{1}{2}$	—	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 21. April 1836.

Weizen	1 Ehlr.	7 Egr.	6 Pf.	bis 1 Ehlr.	10 Egr.	— Pf.
Roggen	—	25	—	—	26	3
Gerste	—	22	6	—	23	9
Hafer	—	17	6	—	18	9

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstemann.

Bekanntmachungen.

Die hiesigen Hausbücher und Fremdenregister ge-
währen nicht allein eine genaue Uebersicht über die vor-
handenen Einwohner der Gesamtstadt Halle, sondern
dienen auch zur Controlle über dienst- und arbeitslos
gewordenes Gesinde und Handwerksgehülfen u. und alle
arbeitsunfähigen, arbeitscheuen, liederlichen und ver-
dächtigen Personen. Wir finden uns daher veranlaßt,
unser frühere Bekanntmachungen vom 7. Sept. 1829.
Wochenbl.

Wochenbl. 1829. S. 985, vom 8. Mai 1832. Wochenbl. 1832. S. 478 flg. und vom 23. Sept. 1833. Wochenbl. 1833. S. 848. 869. ihrem wesentlichen Inhalte nach hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

§. 1. Meldung. — Jeder Hauseigenthümer, Vicewirth, Hausadministrator oder Miether, welcher hiesige Einwohner, Studirende oder auswärtige Individuen als Miethsleute, Astermiether, Handwerksgehülften, Dienstboten oder Lehrlinge bei sich aufnimmt, ist für seine Person verpflichtet, solche in unserm Paß- und Fremden-Büreau, mit dem die Hausbuchsexpedition vereinigt ist, in den gewöhnlichen Expeditionsstunden schriftlich anzumelden.

§. 2. Meldung der hiesigen Einwohner. Hausbücher. — Für jedes zur Gesamtstadt Halle gehörige Haus ist dem Hauseigenthümer, Vicewirth oder Hausadministrator ein s. g. Hausbuch zugestellt, in welchem

- 1) Rubrica A. die Hauseigenthümer selbst nebst ihren Familiengliedern;
- 2) Rubrica B. die Miethsleute, Astermiether und Studirende

und alle hierbei vorkommenden Veränderungen, als: Ab- und Zugänge, Geburts- und Sterbefälle, Verheirathungen, Ehescheidungen u. eingetragen werden müssen. Die Rubrik C. temporaire Einwohner bleibt unausgefüllt; vergl. §. 13 flg. Dieses Hausbuch hat der Hauseigenthümer, Vicewirth u. aufzubewahren, und dient solches in streitigen Fällen zum Nachweise der geschehenen An- und Abmeldungen.

§. 3. Bei der Anmeldung ist zugleich die frühere Wohnung des Angemeldeten mit anzugeben, oder anzuzeigen, daß er jetzt erst aus einem andern Orte hierher gezogen ist. Vermietet jemand einem auswärtig nach Halle kommenden Individuo, es sei Inländer oder Ausländer, eine Wohnung, und es findet sich nach der Meldung, daß ihm der Aufenthalt allhier nicht gestattet werden kann, so hat der Vermiether es sich selbst zuzuschreiben, wenn das betreffende Individuum, des abgeschlossenen Miethscontractes ungeachtet, fortgewiesen wird.

§. 4.

§. 4. Bei Anmeldung hiesiger Studirender, in so fern sie erst hier angekommen sind, ist die Vorlegung der Universitätskarte nothwendig.

§. 5. Die Anmeldung neugeborner Kinder erfolgt erst nach geschehener Taufe derselben.

§. 6. Meldung der Fremden oder temporairen Einwohner. — Die Anmeldung der Fremden oder sonstigen hier nicht wohnhaften Personen, mit Einschluß der zur Kriegsreserve entlassenen oder beurlaubten Militairs, sie mögen sich nun längere oder kürzere Zeit hier aufhalten, oder auch nur hier durchreisen, müssen von den Gastwirthen sowohl als von Privatpersonen, bei denen sie sich aufhalten resp. abgetreten sind, bis Abends 5 Uhr, und wenn die Reisenden zc. später hier eintreffen, des andern Tages bis früh um 8 Uhr im Paß- und Fremden-Bureau schriftlich angemeldet werden; daß bei der Abreise derselben auch die Abmeldung erfolgen müsse, versteht sich von selbst.

§. 7. Fremde höhern Standes, wenn sie vor 10 Uhr Abends hier eintreffen, werden sofort gemeldet.

§. 8. Personen, die dem Wirthe aus irgend einem Grunde verdächtig erscheinen, sind mit Angabe der Verdachtsgründe zu jeder Zeit, sie mögen bei Tage oder bei Nacht eintreffen, im Paß- und Fremden-Bureau, oder wenn dieses geschlossen ist, in der Polizeiwachstube sofort zu melden.

§. 9. Aufenthaltskarten. — Diese temporair sich hier aufhaltenden Fremden eignen sich zur Eintragung in das Hausbuch nicht, sie werden vielmehr, wenn ihr Aufenthalt länger als zwei Tage dauert, in das temporaire Fremdenregister eingetragen und erhalten eine Aufenthaltskarte. Instruction vom 12. Jul. 1817. v. Kamps Ann. 1817. Heft 3. Nr. 70. Rescript vom 7. August 1817. Merf. Amtsbl. 1817. S. 421.

§. 10. Von der Lösung einer Aufenthaltskarte sind entbunden:

- 1) alle Reisende, die in hiesiger Provinz einen festen Wohnsitz haben, wenn sie der Ortspolizei-Behörde bekannt sind, oder sich sonst gehörig auszuweisen ver-

ver:

vermögen. (Rescript vom 12. Februar 1818. Merf. Amtsblatt 1818. S. 62.)

- 2) Die in Dienstangelegenheiten alhier sich aufhaltenden, annoch in Diensten stehenden königlichen Civil- und Militairbeamten.

§. 11. Nachtkarten. — Fremde geringern Standes und obdachlose hiesige Einwohner, welche nach dem Schlusse des Paß- und Fremdenbüreaus sich melden, und deshalb keine Aufenthaltskarte sofort bekommen können, erhalten von der Polizeiwacht eine Nachtkarte unentgeltlich ausgefertigt. Diese Nachtkarten müssen gegen Aufenthaltskarten umgetauscht werden, wenn der Aufenthalt über zwei Tage und Nächte dauert.

§. 12. Die geschene Lösung der Aufenthalts- oder Nachtkarte entbindet denjenigen, bei dem sich der Fremde zc. aufhält, von der Verbindlichkeit nicht, diese Personen zur Eintragung in das Fremdenregister anzumelden, und wird den hiesigen Gastwirthen die Befolgung des Reglements vom 6. Februar 1818. Amtsbl. 1818. S. 40 flg. noch besonders eingeschärft.

§. 13. Meldung der Handwerksgehülfen und Dienstboten. — Alle Handwerksgehülfen und Dienstboten, welche hier in Arbeit oder in Dienst treten wollen, müssen nach dem Rescripte Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 22. Oct. 1828. I. Nr. 14736. mit einer Arbeits- oder Dienstkarte versehen sein, welche ihnen von unserm Paß- und Fremdenbüreau unentgeltlich ausgefertigt wird. Die Pässe und sonstigen Legitimationen, desgleichen die Entlassungsscheine der frühern Dienstherrschaften zc. bleiben bis zum Ablaufe der Karte im Paßbüreau deponirt.

§. 14. Alle Hauswirthe, Meister und Dienstherrschaften zc., welche neue Gehülfen oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienste nehmen, haben daher solches binnen 24 Stunden in unserm Paß- und Fremdenbüreau anzumelden, und diese Arbeits- oder Dienstkarten zu extrahiren, oder, wenn der Gehülfe oder Dienstbote mit einer

einer solchen Karte bereits versehen sein sollte, diese Karte auf ihren Namen umschreiben zu lassen.

§. 15. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe oder Dienstbote aus Halle gebürtig, oder als Fremder hier eingewandert, oder anher gezogen ist.

§. 16. Bei Dienstboten, welche noch nicht gedient haben, ist die Verlegung des nach §. 10 der Gesindeordnung vom 8. Nov. 1810 (Gesetzsamml. 1810. S. 101 flg.) vorgeschriebenen Attestes ihrer Ortsobrigkeit, und bei Dienstboten, welche bereits gedient haben, die Vorlegung des Entlassungsscheins der letzten Dienstherrschaft erforderlich.

§. 17. Beim Abgange oder Wechsel der Arbeit oder des Dienstes ist die Karte von dem Inhaber dem Passbüreau wieder vorzulegen, und die Abmeldung gehörig zu bewirken.

§. 18. Der Eintragung der Handwerksgehülfen und Dienstboten in die Hausbücher beim Ab- und Zugang bedarf es jedoch nicht.

§. 19. Wenn ein fremder Handwerksgehülfe oder Dienstbote arbeits- oder dienstlos wird, und derselbe hier ein anderes Unterkommen zu finden hofft, so kann ihm bei einem unbefcholtenen Lebenswandel die Erlaubniß zu einem längern Aufenthalte hieselbst ertheilt werden, er hat jedoch auf diese Zwischenzeit eine Aufenthaltskarte zu lösen.

§. 20. Die Uebertretung der obigen Vorschriften wegen der An- und Abmeldungen wird an den treffenden Hauswirth, Miether, Dienst- oder Brodtherrn in Gemäßheit des Rescriptes Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg vom 17. Junius 1828. Merf. Amtsblatt 1828. S. 194. das erste Mal mit Einem Thaler, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe bestraft; diese Strafe beim Wiederholungs-falle verdoppelt und bei fernern Uebertretungen bis zu Fünf Thaler erhöht.

Halle, den 15. März 1836.

Der Magistrat.

Dr. Mellin.

Der Kunsthändler Müller in Berlin beabsichtigt die Auspielung einer Sammlung werthvoller Original-Ölgemälde und Kupferstiche, und hat dazu die erforderliche ministerielle Genehmigung erhalten.

Der Preis eines Looses ist zwei Thaler. Die Auspielung enthält 1500 Loose, ohne Nieten, und sind die sämtlichen Gewinne gerichtlich zum Werthe von 2961 Thaler taxirt worden.

Die Ziehung geschieht zu Ende dieses Monats. Der Plan ist bei Unterzeichneten einzusehen, bei dem auch Loose zu haben sind.

Halle, den 20. April 1836.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeister.
Linke, Stadtsecretair.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich von der Messe die neuesten Façons in Damenhüten (in Reisstroh, Seide und Batist), Häubchen, Kragen u. dergl. erhalten habe.

Kragen werden nach den neuesten Schnitten in Tüll und Batist ausgeschnitten, und alle Woche Blondes gewaschen; ich bitte um zahlreichen Besuch und verspreche die möglichst billigen Preise.

Auguste Böhme.

sonst große Ulrichsstraße Nr. 40,
jetzt kleine Ulrichsstraße Nr. 1005.

Mit dem neuesten und geschmackvollsten Damenputz, besonders einer großen Auswahl von Strohhüten zu sehr billigen Preisen, empfiehlt sich

Henriette Markert.

Kleiner Sandberg neben der Post.

Flohm- oder Fettheringe.

Diese Sorte Heringe ist klein, aber sehr fett, und sind als etwas delikates zu empfehlen beim

Heringshändler Bolze.

Bratheringe,

etwas ganz frisches, billig, empfing und empfiehlt
Bolze.

Gegen Ende des nächsten Monats erscheint im Verlage der Unterzeichneten die erste Lieferung von dem schon früher angekündigten

Universal-Lexikon
der
Handelwissenschaften.

Im Verein
mit 15 genannten Mitarbeitern
herausgegeben

von

August Schiebe,

Director der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig.

Subscr. Preis 16 Groschen = 20 Sgr. 1 Gulden
Conv. pr. Lieferung.

Vielfache Anfragen veranlassen uns zu der Erklärung:
„daß in diesem Werke das Nöthigste des Handelsrechts (also auch das Wechselrecht) aller Länder enthalten sein wird, und das bei namentlich auf die österreichische Monarchie, so wie auf den preussischen Staat besonders Rücksicht genommen werden soll.“ —

Dieses Unternehmen findet in ganz Deutschland die allgemeinste Theilnahme, und es haben sich bis jetzt schon eine sehr bedeutende Anzahl Subscribenten dazu gemeldet.

Alle Buchhandlungen nehmen fortwährend Subscription darauf an, und haben ausführliche Prospekte vorrätzig.

Nach Erscheinen einer jeden Lieferung tritt der Ladenpreis von 1 Thlr. ein.

Zwickau, im April 1836.

Gebrüder Schumann.

Zu recht vielen Bestellungen empfiehlt sich
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Ofen = Niederlage.

Um dem Wunsche und Bedürfnisse vieler zu genügen, habe ich eine Niederlage von verschiedenen glasierten und unglasierten Ofen in großer Auswahl nach dem Berliner und Leipziger Geschmack eröffnet und erlaube mir vorzüglich:

- 1) die schon früher geführten thönernen Circularöfen in Form der eisernen, welche durch Billigkeit verbunden mit gutem Ansehen und vortheilhafter Heizung sich auszeichnen,
- 2) geschmackvoll verzierte Stücköfen in Säulen- und andern Formen,
- 3) Berliner weiß und bunt glasierte Kachelöfen, in hellen Modefarben, mit runden Ecken, Plättergesims, glasierten Fuß und Base,
- 4) schwarz glasierte Kachelöfen mit modernen Plättergesims und runden Ecken,
- 5) Ofenröhre glasiert, um das Durchdringen des Glanzrußes zu vermeiden,
- 6) Ofenrohr-Büchsen, um bei dem Herausnehmen des Rohres die Wand nicht zu beschädigen, Küchenherd-Beläge, Ofenfüße, so wie alle übrigen Ofen- und Eisenarbeiten, ergebenst zu empfehlen.

Die dazu gehörigen eisernen Kasten, Roste, Röhren, Thüren und dergleichen sind in Auswahl ebenfalls dazu vorhanden.

Meine Niederlage wird sich durch neue Muster und Formen, so weit dieselben sich mit vortheilhafter Heizung vereinigen, durch Billigkeit und Keckheit auszuzeichnen bemühen, auch Bestellungen bestens ausführen und bitte deshalb um gütige Aufträge.

Stengel, Maurermeister.

Halle, kleine Ulrichstraße Nr. 1020.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Gygas. Zugleich empfehle ich eine Auswahl aller Arten Särge nebst Schilder zu den möglichst billigen Preisen. Sargmagazin Leipziger Straße neben dem goldenen Löwen.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich meine Schenkwirtschaft nicht mehr im Hause des Hrn. Eduard Jänisch, sonst dem Dr. Weidemann gehörend, betreibe, sondern vom heutigen Tage an in dem der Erben des verstorbenen Tuchbereiters Korn Hause Nr. 977 kleine Ulrichstraße fortsetze. — Für gute kalte und warme Getränke und Speisen, so wie für reelle und prompte Bedienung werde ich stets Sorge tragen, ich bitte meine geehrten Gäste, auch mir hier Ihr gütiges Wohlwollen ferner zu schenken und mich mit Ihrem recht zahlreichen Besuch zu beehren. Halle, den 15. April 1836.
Friedrich August Lehmann, Caffetier.

Meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr an der Marktkirche, sondern in der Schmeerstraße bei Hrn. Kröning Nr. 710 wohne.
Kämpfe junior, Schneidermeister.

Die Verlegung meiner Wohnung aus der Geiststraße an die neue Promenade Nr. 1346 zeige ich ergebenst an, und empfehle mich ferner in dem Reinigen der Flecken und dem Waschen wollner Kleidungsstücke.

Drechsler.

Den geehrten Damen die ergebene Anzeige, daß ich Schwls und Umschlagtücher in Wolle und Seide in allen Farben zu den billigsten Preisen wasche.

Emilie Drechsler.

Neumarkt an der neuen Promenade Nr. 1346.

Damenpuß in den neuesten Façons wird gefertigt bei
L. Kösewig.

500 bis 1000 Thaler sind gegen pupillarische Sicherheit zu Pfingsten dieses Jahres auszuleihen. Nähere Nachricht wird hierüber in der Leipziger Straße Nr. 289 ertheilt.

Schellfische
so eben frisch und schön angekommen bei
Wilhelm Sachtmann. Halle.

Logisvermietung.

Im Hause des Professor Dr. Schütz, Leipziger Straße Nr. 294, ist noch eine, gleich oder zu Johannis zu beziehende Wohnung, von mehreren tapezirten Zimmern, Kammern, Küche, Keller, Boden und Mitgebrauch des Waschhauses, Rührwassers, Trockenplatzes und Gartens, zu vermiethen.

Die beiden Etagen meines Hauses Nr. 48 in der Spiegelgasse, die obere bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, die untere 2 Stuben, sind zu Michaelis zu vermiethen.
A. Schröder.

Im Hause große Steinstraße Nr. 130 ist die vom Herrn Hauptmann v. Kaltenborn bewohnte erste Etage vom 1. Julius ab neu eingerichtet anderweitig zu vermiethen, kann auch, wenn es gewünscht wird, etwas früher bezogen werden. Nähere Auskunft ertheilt
August Jacob.

Firma: Fr. Dürking & Comp.

Die durch den Tod des Hrn. Professor Willroth miethslos gewordene obere Etage des Hauses Nr. 551 alter Markt ist von Michaelis oder auf Verlangen von Johannis ab zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfragen bei dem Gerber Müller auf der Strohhofspitze.

Sehr große fette Stralsunder Bratheringe à Stück 1 Sgr. und fette Kappelsche Dücklinge habe ich heut erhalten.
G. Goldschmidt.

Hühneraugenseilen bei S. A. Hering, große Steinstraße Nr. 182.

Korn- und Eichelkaffee empfiehlt S. A. Hering.

E. ff. Leim für Instrumentenmacher verkauft
S. A. Hering.

Mahler- und Maurerfarben und vorzüglich schönes Bleiweiß empfiehlt
S. A. Hering.

Ich verkaufe von jetzt an gutes Roggenmehl den Scheffel 1 Thlr. 9 Sgr., das Viertel $9\frac{1}{4}$ Sgr., sehr schönes Mittel- oder Kochmehl die Meße 3 Sgr., so wie auch gutes reines Roggenbrot das Pfund $5\frac{1}{2}$ Spf.

Da der Mehlhandel von mir nur als Nebengeschäft betrachtet wird, so bin ich im Stande, bei guter Waare stets die allerbilligsten Preise zu stellen.

Ackermann,

Bäcker und Mehlhändler an der Glauchaischen Kirche.

Meine ganz neuen Personenwagen fahren jetzt bei heruntergesetzten Preisen Montag, Mittwoch und Sonnabend von Halle nach Magdeburg und logiren im Gasthof zum goldenen Ring.

Kermbach.

Montag oder Dienstag früh, als den 25. oder 26. April, fährt eine leere verdeckte Chaise von hier nach Magdeburg; Reisende, welche die Gelegenheit benutzen wollen, können sich melden am großen Berlin Nr. 427 bei

Seldmann junior.

Sonnabend den 23. April ist Schlachtfest und Sonntag den 24. giebt es früh Speckkuchen bei

Kühne auf der Maille.

Sonntag den 24. April soll bei mir ein Aschkuchen ausgetanzt werden, wozu ich ergebenst einlade.

Hertzberg auf der Lucke.

Sonntag den 24. April soll auf der Bergschänke zu Eröllwitz Waffelkuchenfest mit Tanzmusik gehalten werden, wozu ergebenst einladet

der Gastgeber Linke.

Sonntag den 24. d. M. soll die neue Regelbahn im Brandschen Garten zu Trotha mit Musik und Tanz eingeweiht werden, wozu ergebenst einladen

die Musici.

Ich mache hierdurch bekannt, daß bei mir von jetzt an alle Sonntage, Montage und Mittwoch Tanzvergnügen stattfindet, auch Lager- und Doppelbier zu bekommen ist bei Bernstein in Passendorf im Gasthause zur Stadt Halle.